

STANDAUFBAU / KOJENWÄNDE:

Hallen 12 bis 20:

Montag, 4. November 2019:	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, 5. November 2019:	7:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch, 6. November 2019:	7:30 Uhr bis 19:00 Uhr
Donnerstag, 7. November 2019:	7:30 Uhr bis 19:00 Uhr

In allen Hallen werden von uns weiße Kojenwände (Höhe 2,50 m) ohne Blenden aufgestellt. Diese Wände bestehen aus weiß beschichteten Spanplatten und dürfen nicht tapeziert, bemalt oder angebohrt werden. Beschädigte Platten werden von uns in Rechnung gestellt. (€ 40,- pro lfm)

Falls Sie einen Systemstand (eigenen Fertigstand) verwenden, werden von uns keine Seiten- bzw. Rückwände aufgestellt. Sollten, obwohl ein Systemstand (eigener Fertigstand) auf dem Anmeldeformular angekreuzt wurde, doch beim Aufbau Seiten- und Rückenwände benötigt werden, werden diese dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die weißen Kojenwände (Trennwände) der MESSE RIED GmbH sind nicht zur Präsentation beziehungsweise Anbringung von Waren geeignet. Die MESSE RIED GmbH übernimmt bei Nichtbeachtung keine Haftung und leistet keinen Ersatz bei Sach- oder Personenschäden.

Bei Standbauten über 2,50 m muss die Rückwand zum Nachbarstand weiß und in ordentlichem Zustand gestaltet werden. Ohne Werbung und ohne Logo!

In den Hallen 12 bis 19 besteht der Boden aus schwarzem Gussasphalt, in der Halle 20 aus Asphalt. Während der Aufbauphase ist für eine unverzügliche Beseitigung von Verpackungsmaterial etc. Sorge zu tragen, sodass eine Brandgefahr ausgeschlossen wird. Dekorationen dürfen nur in nicht brennbarer Art angebracht werden.

Die Vermessung im Freigelände wird bis 7. November 2019 abgeschlossen sein. Die Grundgrenze zu Ihrem Nachbarn wird mit einer roten Linie markiert und mit einer Standnummer gekennzeichnet. Bei Ihrem Eintreffen in Ried ersuchen wir Sie, mit uns Verbindung aufzunehmen, damit wir Ihnen den richtigen Stand zeigen können.

STANDABBAU

Bitte beachten Sie, dass alle Ausstellungsstände in den Hallen 13 & 20 bis spätestens Montag, 11. November 17:00 Uhr und in den Hallen 17 & 18 bis spätestens Dienstag, 12. November, 12.00 Uhr, abgebaut und auch alle Exponate abgeholt sein müssen!

Halle 13 & 20:

Sonntag, 10. November 2019:	17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 11. November 2019:	07:00 – 17:00 Uhr

Halle 17 & 18:

Sonntag, 10. November 2019:	17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 11. November 2019:	07:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 12. November 2019:	07:30 – 12:00 Uhr

Hallen 12, 14 - 16 und Halle 19:

Sonntag, 10. November 2019:	17:00 – 20:00 Uhr
Montag, 11. November 2019:	07:00 – 17:00 Uhr
Dienstag, 12. November 2019:	07:30 – 17:00 Uhr

MESSEÖFFNUNGSZEITEN

Die Messe ist im Ausstellungsbereich (Hallen 12 bis 20 und im Freigelände) von Freitag bis Sonntag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. Ab 17:30 Uhr werden die Hallentüren von der Brandwache zugesperrt. Von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr haben zu den Hallen und zum Freigelände nur jene Personen Zutritt, die einen Ausstellerausweis besitzen.

AUSSTELLERAUSWEISE

Der Ausstellerausweis ist pro Messetag einmalig gültig. Sollten Sie bzw. Ihre Mitarbeiter die Messe verlassen und an diesem Tag nochmals in die Messe kommen, ersuchen wir Sie, beim Verlassen der Messe beim Kontrollor bei den Eingängen ein Kontrollband zu verlangen. Nur mit diesem Band können Sie die Messe mehrmals pro Tag betreten.

Die Anzahl der kostenlosen Aussteller-Ausweise richtet sich nach den belegten Quadratmetern und werden mit der Platzmietrechnung an Sie übermittelt.

Staffelung der kostenlosen Ausstellerausweise:

ab m ² Ausstellungsfläche	Stück
1 m ²	2
11 m ²	3
16 m ²	4
21 m ²	5
31 m ²	6
41 m ²	7
61 m ²	8
81 m ²	9
101 m ²	10
151 m ²	11

STAPLER UND LAGERUNG VON LEERGEBINDE:

Falls Sie zum Auf- bzw. Abbau einen Stapler benötigen, ersuchen wir Sie direkt mit der Firma Schenker & Co AG, Ried, Frau Birgit Weidlinger, e-mail: birgit.weidlinger@dbschenker.com, Telefon 0043-(0)57686-275403, Kontakt aufzunehmen. Ein entsprechendes Formular finden Sie auch in den Serviceunterlagen unter www.hausundbau.at

Für Zwischenlagerung von Leergebinden wenden Sie sich bitte ebenfalls an die Firma Schenker & Co AG, Ried, Frau Birgit Weidlinger.

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN, ANHÄNGERN UND WAB-AUFLIEGERN:

Während der Messe vom 8. bis 10. November dürfen im Bereich der Hallen 12 bis 20 (Ausstellerparkplatz) nur Fahrzeuge mit gültiger Parkplatzkarte abgestellt sein. Es dürfen keine WAB-Auflieger und Anhänger abgestellt werden. Falls WAB-Auflieger und Anhänger zwischen Auf- und Abbau abgestellt werden sollten, ist dies unbedingt mit der Messe abzuklären, damit ein Abstellplatz in der Nähe zugewiesen wird. **Sollten unerlaubt Fahrzeuge oder Anhänger stehen bleiben, werden € 200,- verrechnet.**

MÜLLTRENNUNG:

Der in Ihrem Messestand anfallende Müll ist von Ihnen zu trennen und in die dafür vorgesehenen Müllcontainer zu geben. Für die Aussteller in den Hallen 12 bis 19 und im Freigelände werden Container an der Westseite der Hallen 12, 13 und 16 aufgestellt und wie folgt bezeichnet: Altpapier, Kompostmüll, Plastik, Weißglas und Buntglas. **Kartonagen und sonstiges Verpackungsmaterial sind wieder mitzunehmen und von Ihnen selbst zu entsorgen.**